

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 26

Freitag, den 30. November 2018

Nummer 24

Weihnachtsmärkte in unseren Gemeinden

Gemeinde Altengottern

Weihnachtsmarkt im Schänkgarten
Samstag, den 15. Dezember, ab 15 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Weihnachtsmarkt am Gasthof „Zur Forelle“
Sonntag, 3. Advent, 16. Dezember, ab 14 Uhr

Gemeinde Großengottern

Weihnachtsmarkt im Hornhardtschen Rittergut
Sonntag, 2. Advent, 9. Dezember, ab 14 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Weihnachtsmarkt beim Feuerwehrgerätehaus
Samstag, den 1. Dezember, ab 14 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Kinderweihnachtsfeier und Weihnachtsmarkt
auf dem Vereinsgelände des Motorsportclubs
Samstag, den 1. Dezember, ab 14.30 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Weihnachtsmarkt rund um den Anger
Samstag, den 8. Dezember, ab 15 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Kinderweihnachtsmarkt um das Goldackersche Schloss
Samstag, den 15. Dezember, ab 15 Uhr



Der Trinitatisverein Altengottern lädt ganz herzlich ein:

***am 1. Advent, Sonntag, 2. Dezember, um 15 Uhr,
in die Trinitatiskirche zum Adventskonzert***

mit der Burgharmonie Seebach, unter musikalischer Leitung von Roland Bäumlein.
Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

und

am Mittwoch, dem 5. Dezember,

so wie schon in den vergangenen Jahren,

***um 14.30 Uhr zum Adventsnachmittag
in die Trinitatiskirche.***

Bei Kaffee und Weihnachtsgebäck wollen wir ein paar besinnlich vergnügliche Stunden
gemeinsam verbringen.

**Ihr Trinitatisverein heißt alle Interessierten
„Herzlich willkommen“!**

Einladung

zum gemütlichen Beisammensein mit dem Chor Mülverstedt

**am Donnerstag, dem 6. Dezember,
von 18 bis 20 Uhr auf der Fuchsfarm.**

Wie schon im vergangenen Jahr begeht unser kleiner Chor
seinen Jahresabschluss bei Schmalzbrot und Glühwein
und adventlich-weihnachtlichen Liedern am Kamin auf der Fuchsfarm.

Sie sind herzlich eingeladen zum Mitsingen und Mitgenießen!

**Kathrin Skriewe
Chorleiterin**



Senioren-Weihnachtsfeiern in unseren Gemeinden

Gemeinde Altengottern:

Mittwoch, 19. Dezember,

14.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus

*Wer einen Fahrservice in Anspruch nehmen möchte,
meldet sich bitte bei Barbara Wüstenberg!*

Gemeinde Flarchheim:

2. Advent, Sonntag, 9. Dezember,

14.00 Uhr, im Gasthof „Zur Forelle“

Gemeinde Großengottern:

Samstag, 8. Dezember,

14.00 Uhr, im Bürgerhaus

Gemeinde Heroldshausen:

Donnerstag, 6. Dezember,

14.30 Uhr, in der Gaststätte „Zur Gemütlichkeit“

Gemeinde Mülverstedt:

2. Advent, Sonntag, 9. Dezember,

14 Uhr, in der Gemeindeschenke

Gemeinde Schönstedt:

Freitag, 14. Dezember,

14 Uhr, in der Gemeindeschenke

Gemeinde Weberstedt:

1. Advent, Sonntag, 2. Dezember,

14.30 Uhr, in „Schills Schenke“

*Die Gemeinderäte und die Bürgermeister
laden ihre Seniorinnen und Senioren
ganz herzlich zu den Weihnachtsfeiern ein
und wünschen frohe Stunden.*



Im Dschungel, unterm Blätterdach,
da werden alle Äffchen wach.
Und selbst der bunte Papagei,
weckt alle Schläfer mit Geschrei.
Ein Elefant im Graugewand, mit einem Rüssel
dick und lang, stampft durch den Urwald mit Gesang.
Lianen pendeln kreuz und quer,
das freut den Tarzan sehr.
Die Schlange kriecht durchs Unterholz,
der Dschungel macht den Löwen stolz.

Eure Schönstedter Märchenkiste

**LÄDT AUCH IN DIESEM JAHR
WIEDER EIN.**

- AM 07. u. 08.12.2018 -

UM 16.00 UHR

UNSERE GÄSTE ZU SEIN.

Auf dem Saal der Gemeindeschenke
Schönstedt geht der Vorhang auf,
wir hoffen,
ihr freut euch drauf.

Einladung vom Förderverein „Spittel“

Großengottern

Liebe Spittelfreunde,

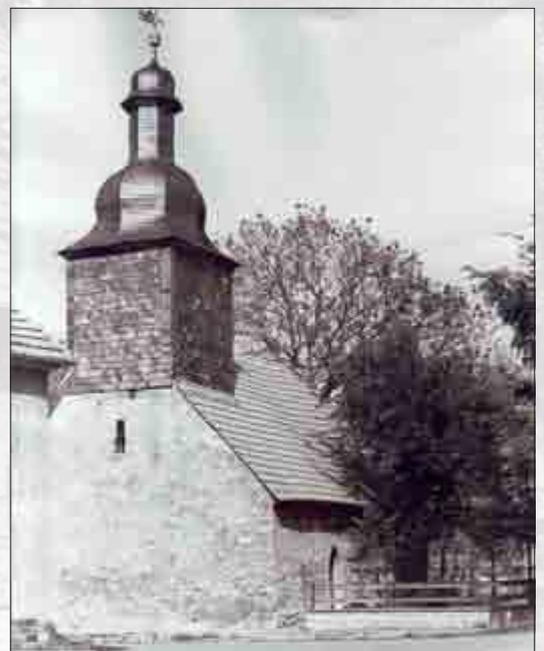
unser Pfarrer Matthias Cyrus hält eine kurze Andacht
zum Gedenktag des Apostels ANDREAS am

**Freitag, dem 30. November,
um 17.00 Uhr, in der Spittel-Kapelle St. Andreas,**

Wir würden uns über eure Teilnahme sehr freuen.
Aufwärmen können wir uns anschließend mit einem
Gläschen Glühwein.

Das inzwischen fertiggestellte Hospiz
ist auch zu besichtigen.

Es lädt herzlich ein der Vorstand des Spittelvereins.



Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 15.12.2018, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: . 036022/942-0

Vorsitzender: 942-0
 E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240
 E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213
 E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt: 94215
 E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216
 E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217
 E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
 E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse: 94225
 E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233
 E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern **Tel. 036022/324931**
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Otto

Gemeinde Flarchheim **Tel. 036028/30165**
 jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 bis 15.00 Uhr
 Frau Pohl

Gemeinde Großengottern **Tel. 94224**
 Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen **Tel. 96367**
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 16.00 bis 17.00 Uhr
 Frau Paeck

Gemeinde Mülverstedt **Tel. 96231**
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt **Tel. 96601**
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt **Tel. 03603/844954**
 jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt **Tel. 98156**
 jeden 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
 Bürgermeister Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
 Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
 Bürgermeister Herr Thomas Karnofka. Tel.: 036022/94214
 Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
 nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
 Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
 Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
 Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
 Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
 Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
 Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
 Montag 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
 Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern	„Regenbogen“	Tel.: 036022 96361
Großengottern	„Sonnenschein“	Tel.: 036022 96266
Mülverstedt	„Knirpsenhaus“	Tel.: 036022 96988
Schönstedt	„Ringelwiese“	Tel.: 036022 96683
Weberstedt	„Hainich-Wichtel“	Tel.: 036022 91022

gez. Otto
 Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere letzte Ausgabe 25/2018

Redaktionsschluss für das letzte Amtsblatt ist **Dienstag, der 4. Dezember 2018, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 14. Dezember 2018.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden.

Bilder sind separat, also nicht im Textdokument, als Bilddatei z.B. .jpg zu senden. Um eine entsprechende Zuordnung im Textteil zu gewährleisten, sind die Bilder entsprechend zu benennen (nummerieren) und die Textstellen zu markieren

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Dank-sagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110
 Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
 Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
 Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
 Rettungsdienst 03601/19222
 Notruf 112
 Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Herr Müller
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112
 Ortsbrandmeister
 Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
 Ortsbrandmeister
 Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
 Ortsbrandmeister
 Enrico Hirt, Großengottern 96653
 Ortsbrandmeister
 Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305
 Ortsbrandmeister
 Andreas Svoboda, Mülverstedt 0172/7946885
 Ortsbrandmeister
 Christian Hartung, Schönstedt 0152/22065781

Wehrführer
 Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958
 Ortsbrandmeister
 Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0361 7390 7390
 Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
 für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon 03601/757181
 Telefax 03601/757181
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730
Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser

für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon 036021/9843
 Telefax 036021/98440
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
 0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung

Firma Weimann

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztsprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
 Dr. med. Bloß,
 Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693
 Dr. med. Uta Dörre,
 Großengottern, Marktstr. 10 96233
 Dr. med. Ralf Müller,
 Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
 Christina Kästner-Reps,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
 Ingo Rönick,
 Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25.....	91894 0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93.....	96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13.....	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13.....	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Achtung: Schließzeiten in der VG und weitere Informationen:

**Sehr geehrte Bürgerinnen
und Bürger,
bitte beachten Sie Folgendes:**

Alle Ämter der Verwaltung bleiben am
24., 27., 28. und 31. Dezember 2018
geschlossen.

Wir weisen daraufhin, dass Bareinzah-
lungen und -auszahlungen in der Kasse
**nur bis Donnerstag,
den 20. Dezember 2018, 12.00 Uhr,**
möglich sind!

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGB I Seite 1084), darf die Meldebehörde Daten der Einwohner übermitteln.

Es besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, gegen diese Datenübermittlungen Widerspruch einzulegen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaf- ten, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Man- datsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BGM widersprechen.

Bürger, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können dies ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

**Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Einwohnermeldeamt
Marktstr. 48
99991 Großengottern**

Formulare sind im Einwohnermeldeamt der VG erhältlich oder unter
www.vg-unstrut-hainich.de herunterzuladen.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt der VG „Unstrut-Hainich“ geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

**Schmoltz
Verwaltungsangestellte**

**Das Meldeamt muss vom
2. bis 4. Januar wegen
Software-Umstellung
geschlossen bleiben.**

Wohnraumangebote

Flarchheim

1-Raum-Wohnung mit 25,75 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 154,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Heroldishausen

3-Raum-Wohnung mit 83,8 qm
mit Küche, Bad, separatem WC sowie Ofenheizung
- Grundmiete 167,60 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Mülverstedt

4-Raum-Wohnung mit 99,3 qm im 1. OG
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 397,20 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

1-Raum-Wohnung mit 22,49 qm im DG
mit Wohnküche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 175,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Weberstedt

2-Raum-Wohnung mit 33,15 qm
mit Küche und Bad
- Grundmiete 150,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab 01.12.2018

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 14.11.2018

Egbert Zöllner
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Schönstedt

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuerge-
setz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I. S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in der Sitzung am 01.11.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Schönstedt (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 2. Grundsteuer
für Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Schönstedt
Schönstedt, den 14.11.2018

Egbert Zöllner
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Weberstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Weberstedt (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Schönstedt (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 08.11.2018 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Schönstedt (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 24/2018 vom 30.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter

Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 08.11.2018 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Weberstedt (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 24/2018 vom 30.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weberstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Weberstedt, den 14.11.2018

Simone Stiebling
Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Weberstedt

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I. S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt in der Sitzung am 23.10.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Weberstedt (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Weberstedt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| 2. Grundsteuer | für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | | 400 v.H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Weberstedt
Weberstedt, den 14.11.2018

Simone Stiebling
Bürgermeisterin

- Siegel -

Gemeinde Weberstedt

Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 08.11.2018 erteilt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 24/2018 vom 30.11.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weberstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Weberstedt, den 14.11.2018

Simone Stiebling
Bürgermeisterin

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt in seiner Sitzung am 23.10.2018 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG).“

Nach § 3 Absatz 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach

Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

1. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
2. einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
4. außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressivere oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Weberstedt
Weberstedt, den 14.11.2018

Simone Stiebling
Bürgermeisterin

- Siegel -

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ und des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

Ablesung der Wasser- und Abwasserzähler



für die Jahresabrechnung 2018
Trink- und Abwasser in den Orten:
Bollstedt, Flarchheim, Grabe, Großengottern, Großmehlra, Heroldshausen, Hohenbergen, Höngeda, Kammerforst, Körner, Marolterode, Mehrstedt, Mülverstedt, Obermehler, Österkörner, Oppershausen, Pöthen (Siedlung), Schlotheim, Seebach, Urbach, Volkenroda und Weberstedt
und für die Jahresabrechnung Trinkwasser in **Issersheilingen**

Werte Kunden,

die Geschäftsstelle des TAZV „Notter“ weist darauf hin, dass **Anfang Dezember alle Kunden per Infobrief die Ablesekarte für Ihre Verbrauchsstelle** erhalten. Wir bitten unsere Kunden, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

Neben der Möglichkeit, die ausgefüllte Ablesekarte auf dem Postweg an den TAZV „Notter“ zurückzusenden oder in der Geschäftsstelle, Thomas-Müntzer-Str. 2 in Schlotheim abzugeben, empfehlen wir den **Kunden, die einen Internet- Zugang haben, bequem das Eingabeformular auf der Internetseite www.tazv-notter.de bzw. per Smartphone den angegebenen QR-Code zu nutzen.**

Auch ist weiterhin die Mitteilung des Zählerstandes per Telefon oder Fax möglich.

Sollte bis zum angegebenen Datum auf der Ablesekarte keine Mitteilung der Zählerstände erfolgen, werden die Zählerstände anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt. Zählerstände die nach dem Termin eingehen, können für die Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
Hänseroth
Geschäftsleiter

Amtliche Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

Haushaltssatzung für das Jahr 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ Vogtei / OT Oberdorla



Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langwiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	1.142.440,00 €
die Aufwendungen	1.142.440,00 €
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	324.130,00 €
die Ausgaben	324.130,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Vogtei, den 1. November 2018 (Siegel)

gez. Bötticher
Verbandsvorsitzender

Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93

vom 02.01.2019 bis zum 18.01.2019

zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 02.11.2018

Volker Grob
Werkleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

- Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 18.10.2018 beschlossen, den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2017, in Form und Fassung des Prüfberichtes der Pricewaterhouse-Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 04.07.2018 festzustellen :

Bilanzsumme	5.026.372,40 €
Jahresfehlbetrag	6.436,25 €

 mit der Maßgabe, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.436,25 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG, Niederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2017 lautet :

„Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Erfurt, den 04. Juli 2018

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Andreas Kremser ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

- Der Jahresabschluss 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 02.01.2019 bis 18.01.2019

beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei / OT Oberdorla während zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Vogtei, den 02.11.2018

Volker Grob
Werkleiter

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBl. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt :

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Chlordioxid

auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge: 0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle. Der zulässige Grenzwert beträgt 0,2 mg / l.

Volker Grob
Werkleiter

Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

1. In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750ff., und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Durchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Grundpreis gültig ab 01.01.2019:

Zählergröße	Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchfluss (Q)	Grundpreis (netto) EURO/Jahr	Gesetzliche Umsatzsteuer %	Grundpreis (brutto) EURO/Jahr
bis max. 5 m ³ /h	Qn 2,5/ Q 3/4	120,00 €	7%	128,40 €
mehr als 5 m ³ /h bis max. 10 m ³ /h	Qn 6/ Q3/10	288,00 €	7%	308,16 €
mehr als 10 m ³ /h bis max. 20 m ³ /h	Qn 10/ Q3/16	480,00 €	7%	513,60 €
mehr als 20 m ³ /h bis max. 35 m ³ /h	Qn 15/ Q 3/25	840,00 €	7%	898,80 €
mehr als 35 m ³ /h bis max. 110 m ³ /h	Qn 40/ Q3/63	2.880,00 €	7%	3.081,60 €
mehr als 110 m ³ /h bis max. 180 m ³ /h	Qn 60/ Q 3/100	4.320,00 €	7%	4.622,40 €

Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser.

Berechnungseinheit ist ein m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis (netto)	Gesetzliche Um- satzsteuer	Leistungspreis (brutto)
1,35 €/m ³	7%	1,44 €/m ³

3. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss eines Grundstückes an die örtliche Verteilungsanlage beträgt in Abhängigkeit von der Nenndurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenndurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Zählergröße	Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchfluss (Q)	Baukostenzuschuss (netto) EURO	Gesetzliche Umsatzsteuer %	Baukostenzuschuss (brutto) EURO
bis max. 5 m ³ /h	Qn 2,5/ Q 3/4	621,47 €	7%	664,97 €
mehr als 5 m ³ /h bis max. 10 m ³ /h	Qn 6/ Q3/10	1.149,53 €	7%	1.230,00 €
mehr als 10 m ³ /h bis max. 20 m ³ /h	Qn 10/ Q3/16	2.485,88 €	7%	2.659,89 €
mehr als 20 m ³ /h bis max. 35 m ³ /h	Qn 15/ Q 3/25	4.350,29 €	7%	4.654,81 €
mehr als 35 m ³ /h bis max. 110 m ³ /h	Qn 40/ Q3/63	14.915,30 €	7%	15.959,37 €
mehr als 110 m ³ /h bis max. 180 m ³ /h	Qn 60/ Q 3/100	22.372,94 €	7%	23.939,04 €

4. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ zu erstatten. Die Berechnung der Kosten (ohne Erdarbeiten) erfolgt nach einem Pauschalpreis pro laufendem Meter Hausanschlusslänge (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV):

Leistungspreis (netto)	Gesetzliche Umsatzsteuer	Leistungspreis (brutto)
6,51 €/m	7%	6,97 €/m

Die Berechnung von Erdarbeiten erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand.

5. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

6. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

6.1. Standrohre

- Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit 250,00 €
Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.
- Bereitstellungspreis 1,00 €/Tag (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)
- Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit wird ein zusätzliches Verzugsgeld von 1,00 € pro Verzugstag berechnet (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuer anfällt)

6.2. Bauwasseranschluss

- Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- Mengenpreis pro entnommenen m³ Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

7. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Mahnung 5,00 €
- nach Inkassogang oder Sperrung 10,00 €
- Zählerausbau 10,00 €

8. Bereitstellung von Auszügen aus Bestandsplänen

Für die Bereitstellung von Auszügen aus Bestandsplänen wird - soweit kein hoheitliches Handeln vorliegt - gegenüber den jeweiligen Auftraggebern eine notwendige Aufwandspauschale von 10 € in Rechnung gestellt.

Kopien im Format

- DIN A 4 0,50 € (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer),
- DIN A 3 0,75 € (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer),
- Lichtpausen
- DIN A 3 0,75 € (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer).

9. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ treten ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Vogtei, den 19. Oktober 2018

gez. **Böttcher**

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden im Dezember



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

07.12. 13.45 Uhr - 10.12. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

14.12. 13.45 Uhr - 17.12. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

21.12. 13.45 Uhr - 27.12. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

28.12. 13.45 Uhr - 02.01. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

**Amtliche Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis**

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2018 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bank-

verbindung: IBAN: DE 07820800000442503000

BIC: DRESDEFF827,

Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 13.11.2018

Hartung

Betriebsleiterin

**Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 2437339 Leinefelde-Worbis

**Schließung des
Landesamtes
für Vermessung und Geoinformation
am 27. und 28. Dezember 2018**

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis bleibt am **27. und 28. Dezember 2018 geschlossen.**

Ab dem 2. Januar 2019 stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicestelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Informationen zum Landesamt für Vermessung und Geoinformation sowie auch Zugänge zu den ONLINE-Portalen erhalten Sie unter www.thueringen.de/vermessung.

Im Auftrag

Gunter Franke

Katasterbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden Altengottern, Großengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Freitag, 30. November

17.00 Uhr Andacht zum Andreastag in St. Andreas (Spittelkapelle)

Sonntag, 2. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Sonntag, 9. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Walpurgis

Sonntag, 16. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 16. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Gottesdienst in Heroldishausen

Sonntag, 9. Dezember

13.00 Uhr Andacht und Adventsfeier

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich jede Woche am Mittwoch, um 9.30 Uhr, im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Krippen gesucht!

Beim Gotterschen Weihnachtsmarkt am 2. Advent wird es in St. Martini wieder eine Krippenausstellung geben. Dabei können alle, die es wollen, ihre Krippe in der Kirche präsentieren. Wer sich an der Ausstellung beteiligen will, melde sich bitte bei Doris Schwarzkopf.

Aufbau der Krippen

Samstag, 8. Dezember, von 13-15 Uhr in St. Martini

Lebendiger Adventskalender

Das Evangelische Kirchspiel Großengottern lädt im Dezember wieder ein zum Lebendigen Adventskalender. An jedem Abend (Montag bis Freitag) vom 3. bis zum 21. Dezember treffen wir uns im Pfarrhaus Großengottern um 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf euch und auf gemeinsames Basteln, Backen, Singen und Geschichtenhören.

Männerrunde

Die Kirchengemeinde Altengottern lädt am 7. Dezember um 19.00 Uhr ein in die Trinitatiskirche zum nächsten Treffen der Männerrunde. In der Zeit des Advent wollen wir uns ein wenig mit der oft unbeachteten Figur des Josef in der Weihnachtsgeschichte beschäftigen.

Feuerzangenbowle

Am Freitag, 14. Dezember lädt das Evangelische Kirchspiel Großengottern zu einem gemütlichen Adventsabend ins Pfarrhaus ein. Wir wollen in dieser besonderen Zeit zu-

sammen sein und uns ein wenig wärmen. Dazu wird es als besonderes Highlight eine Feuerzangenbowle geben.

Gemeindebeitrag 2018

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen herzlich bedanken, die uns in diesem Jahr bereits ihren Gemeindebeitrag zur Verfügung gestellt haben. Wer es noch nicht getan hat, aber gern noch zahlen möchte: Auch Ihr Beitrag ist uns willkommen und hilft uns bei unserer Arbeit.

Im Namen der Gemeindegemeinderäte,
Pfarrer Matthias Cyrus

Herzliche Einladung

zum Gemeindenachmittag für Frauen im Advent

am Mittwoch, dem 12. Dezember, um 14.30 Uhr, im Gemeindeforum, mit Pfarrer Matthias Cyrus.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
Gemeindegemeinderat Großengottern



„Hallo, hallo! Schön, dass du da bist.“

Herzliche Einladung zur Familienkirche in Großengottern

Eingeladen sind Kinder, Eltern und alle, die mitfeiern wollen.

Die **Familienkirche in Großengottern** greift Geschichten und Themen aus der Bibel abwechslungsreich, anschaulich und zum Mitmachen auf. Am **20. Januar und 17. Februar 2019** findet im **Pfarrhaus** (Obere Kirchstraße 3) die nächste Familienkirche statt.

Im Dezember lädt der „**Lebendige Adventskalender**“ zur Einstimmung auf den Advent ins Pfarrhaus Großengottern mit einem kurzweiligen Programm alle Interessierten ein.

**Familie Schwarzkopf,
Familienkirche-Team Großengottern**



St. Martin reitet singend durch Großengottern

Der heilige Martin zog, von den Mühlhäusern Blechbläsern und Kindern mit ihren farbenfrohen Laternen begleitet, am 11. November durch Großengottern. Das evangelische Kirchspiel feierte mit der Grundschule Großengottern den Martinstag mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der St. Martini-Kirche.

Nach dem traditionellen Martinsumzug lud der Förderverein der Grundschule Großengottern die ca. 200 Kinder und Erwachsene ins Hornhardtsche Rittergut ein.



Alma Charlotte Schwarzkopf als heiliger Martin.

Text u. Foto: Evangelisches Kirchspiel Großengottern.

Kirchgemeinde Flarchheim

Montag, 5. Dezember

14.00 Uhr Frauenhilfe Adventfeier

Sonntag, 9. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Sonntag, 16. Dezember

14.00 Uhr Adventkonzert mit dem Männerchor Flarchheim

Krippenspielproben finden nach Absprache statt.

M. Reißland

Pfarrbereich Schönstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen

9. Dezember	Gottesdienst zum 2. Advent um 10.00 Uhr in Schönstedt (Gemeinderaum)
16. Dezember	Gottesdienst zum 3. Advent um 10.00 Uhr in Mülverstedt
22. Dezember	Adventskonzert in Weberstedt (St. Ulrich Kirche) um 16.30 Uhr

Frauenkreise im Pfarrbereich

Der **Frauenkreis Schönstedt** trifft sich am 6. Dezember, um 14 Uhr, im Pfarrhaus.

Ansprechpartnerin ist Frau E. Hartung.

Der **Frauenkreis Weberstedt** trifft sich am 5. Dezember, um 14 Uhr, im Pfarrhaus.

Ansprechpartnerin ist Frau E. Schmalz.

Der **Frauenkreis Mülverstedt** trifft sich am 4. Dezember um 14 Uhr, im Gemeindehaus

Ansprechpartnerin ist Frau M. Marschall.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen in den Frauenkreisen!

Herzliche Einladung!

Kinderstunde für Mülverstedt und Weberstedt

immer 14-tägig mittwochs von 16.30 Uhr - 17.30 Uhr im Pfarrhaus Mülverstedt

nächster Termin: 12. Dezember

Kinderstunde für Schönstedt und das KS Zimmer

immer 14-tägig donnerstags von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt

nächster Termin: 13. Dezember

Teeniekreis

nächster Termin: 13. Dezember von 17.15 Uhr bis 19.15 Uhr

im Pfarrhaus von Schönstedt

Junge Gemeinde des Pfarrbereichs Schönstedt

für alle ab 14 Jahren:

immer 14-tägig freitags von 18.30 Uhr - 21.00 Uhr in Mülverstedt

in unserem Häuschen oder im Pfarrhaus in Mülverstedt

nächster Termin: 7. Dezember

Sonstige Veranstaltungen:

Proben für den Posaunenchor:

wöchentlich **dienstags ab 19.30 Uhr** (außer in den Ferien) im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Weberstedt (gegenüber der St. Ulrichskirche)

Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“

nächster Termin: 4. Dezember - Jahresabschluss

Gemeindeabend mit Filmvorführung

Der nächste Termin ist der 14. Dezember in der Schönstedter Gemeindeschenke um 19.30 Uhr.

Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Im Anschluss gibt es Gelegenheit, über das Gesehene mit einander ins Gespräch zu kommen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Thema des kommenden Filmabends:

Weihnachten, das Fest der Liebe. Im klirrend kalten Kriegswinter 1914 entfaltet die „Stille Nacht, heilige Nacht“ ihre Versöhnungsmagie auf wundersame, nicht für möglich gehaltene Weise. Plötzlich stehen im verlustreich umkämpften Niemandsland zwischen den Schützengräben Tannenbäume. Französische, deutsche und schottische Soldaten legen ihre Waffen beiseite, singen gemeinsam Weihnachtslieder, beschenken sich mit Champagner, Zigaretten und Schokolade, spielen Fußball, verbrüdern sich. Ein kurzes Friedens-Intermezzo - bis die Heeresleitungen den „Geist der Verbrüderung“ zum „Hochverrat“ erklären und den Frontsoldaten klargemacht wird, dass es ihre Pflicht ist, einander abzuschlachten.

Auf authentischen Geschehnissen basiert die Geschichte, die der französische Filmemacher Christian Carion zum immens bewegenden, aufwühlenden Drama gestaltet hat. In vier Akten entfaltet sich das Weihnachtswunder an der Front des Ersten Weltkriegs, wo alle Kriegsparteien schließlich einander „Merry Christmas“ wünschen. Herzliche Einladung!

Hinweise:

In der Zeit **vom 20. November 2018 bis inkl. 19. Januar 2019** ist Pfarrer Werther in Elternzeit. Die pfarramtliche Vertretung für diesen Zeitraum hat Frau Pfarrerin Seeber aus Bad Langensalza übernommen.

Kontakt:

Pfarrerin Annett Seeber

Kurpromenade 14 in 99947 Bad Langensalza

Tel. (03603) 846177

Mail: langensalza-ortsteile@kirchenkreis-muehlhausen.de**Katholische Gottesdienste**An folgenden Terminen werden **sonntags** im **Dezember 2018**Katholische Gottesdienste in **Großengottern** gehalten:**02./ 09./ 16./ 23./ 30.12.**

Der Gottesdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

Die Gottesdienste an den Weihnachtstagen sind wie folgt:

Heiligabend, 24.12. 18.00 Uhr Christmette**2. Weihnachtstag, 08.30 Uhr Hl. Messe****26.12.****Geburtstagsglückwünsche****Altengottern**

30.11.	zum 72. Geburtstag	Frau Daniel, Hannelore
02.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Daniel, Irene
02.12.	zum 76. Geburtstag	Herr Krumbein, Gerhard
03.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Ewert, Klaus-Dieter
03.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Schwarzkopf, Bärbel
04.12.	zum 77. Geburtstag	Herr Klippstein, Gerd
06.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Otto, Christa
07.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Krumbein, Elvira
08.12.	zum 83. Geburtstag	Herr Schein, Joachim
10.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Ring, Winfried
10.12.	zum 64. Geburtstag	Frau Stier, Petra
10.12.	zum 74. Geburtstag	Herr Wetzl, Reiner

Flarchheim

30.11.	zum 83. Geburtstag	Frau Voigt, Gertrud
03.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Zeng, Ingeburg
05.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Zeng, Margit
07.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Schill, Annerose
07.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Scholz, Margret
11.12.	zum 66. Geburtstag	Herr Zeng, Witolf

Großengottern

30.11.	zum 60. Geburtstag	Herr Häußner, Hans-Uwe
01.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Sommer, Doris
01.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Wunderlich, Bernd
02.12.	zum 89. Geburtstag	Frau Atzerodt, Margarete
02.12.	zum 88. Geburtstag	Frau Hill, Marlies
04.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Frühauf, Erika
04.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Klippstein, Karl-Heinz
05.12.	zum 81. Geburtstag	Herr Trabhardt, Reinhard
05.12.	zum 61. Geburtstag	Herr Woitas, Ralf
06.12.	zum 64. Geburtstag	Herr Staudacher, Joachim
08.12.	zum 87. Geburtstag	Frau Seebach, Christa
11.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Baumbach, Iris
11.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Jettkandt, Martina
11.12.	zum 61. Geburtstag	Herr Rudloff, Karl-Heinz
12.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Langer, Helga
12.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Slubik, Waldemar

Heroldshausen

30.11.	zum 81. Geburtstag	Frau Klippstein, Inge
03.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Kranaster, Barbara
12.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Fischer, Anita

Mülverstedt

30.11.	zum 83. Geburtstag	Frau Kleen, Ilse
04.12.	zum 63. Geburtstag	Herr Müller, Dietmar
09.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Müller, Marlies
10.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Kern, Edith
10.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Müller, Klaus-Peter
10.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Till, Sibille

Schönstedt

30.11.	zum 62. Geburtstag	Frau Görlach, Dagmar
30.11.	zum 72. Geburtstag	Frau Konrad, Erika
01.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Böhns, Margit
01.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Voigt, Margret
02.12.	zum 92. Geburtstag	Frau Schenk, Bibiane
03.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Rönick, Hubert
04.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Henke, Karla
07.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Huth, Andreas
08.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Seeligmann, Harit
08.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Seifert, Heinz
09.12.	zum 65. Geburtstag	Herr Dingethal, Dieter
09.12.	zum 62. Geburtstag	Herr Kuhles, Heigo
10.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Tückardt, Gudrun
11.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Benkenstein, Karla
11.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Schröder, Karin
12.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Scheidemann, Christa

Schönstedt OT Alterstedt

30.11.	zum 79. Geburtstag	Frau Habedank, Erika
02.12.	zum 71. Geburtstag	Herr Ludewig, Manfred
06.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Hospodarsch, Marlene

Weberstedt

03.12.	zum 83. Geburtstag	Herr Simmen, Gerhard
06.12.	zum 69. Geburtstag	Herr Wenk, Wolfgang
10.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Uphoff, Wilhelm
12.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Kuhnke, Helga

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 20. November erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Kita „Ringelwiese“ Schönstedt:



Die Kinder und das Team der Kita „Ringelwiese“ aus Schönstedt möchten sich auf diesem Wege beim Team des „Zwergenbasars“ für ihre großzügige Spende bedanken. Mit dem Geld kommen wir unserem Traum von einem neuen Spielgerät auf unserem Spielplatz ein ganzes Stück näher.

Herzlichen DANK!

Weihnachten im Schuhkarton auch am Jahngymnasium

Im Religionsunterricht hörten die Schüler der Klasse 5c von ihrer Lehrerin von dieser weltweit christlichen Aktion, Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. So packten sie gemäß den Vorgaben Kartons für Mädchen oder Jungen in einer bestimmten Altersgruppe. Die Aufkleber brachte Frau Schwabe mit. Wie die Schüler und Schülerinnen berichteten, hatten sie z.B. Malbücher und Stifte sowie T-Shirts unter anderem eingepackt. Stolz präsentierten sie ihre liebevoll gepackten Kartons (siehe Foto; privat) und freuen sich schon jetzt darüber, dass Kinder in Georgien, Lettland, Litauen, Montenegro, Polen, in der Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei oder in der Ukraine etwas Schönes zum Fest der Liebe auspacken und verwenden können.



D. Lotze
(Verantw. Öffentlichkeitsarbeit)

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

- 01.12. Celina Gröschl
- 01.12. Anna-Lena Merbach
- 12.12. Olaf Walter
- 13.12. Nina Stollberg

FFW Altengottern

Die Freiwillige Feuerwehr Altengottern gratuliert ihren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 05.12. Martin Lange
- 10.12. Winfried Ring

Landsenioren Altengottern

Wir gratulieren unseren Seniorinnen und Senioren herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen:

- 06.12. Christa Otto
- 08.12. Joachim Schein

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

- 13.12. Nina Stollberg

Trinitatisverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unserem Mitglied zum Geburtstag u. alles Gute, vorallem aber Gesundheit und Wohlergehen:

- 02.12. Gerhard Krumben

Heimatverein Flarchheim

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

- 07.12. Annerose Schill

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihrem Mitglied herzlichst zum Geburtstag:

- 30.11. Gisela Wiederhold

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihrem Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

- 11.12. Adrian Heidrich

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

- 30.11. Maik Nürnberger
- 08.12. Nadine Keiderling
- 10.12. Mara Seeling

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein „Züchterleiß“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

- 11.12. Inge Langer

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

09.12. Bernd Rechtenbach

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

01.12. Noah Jo Emmerich

05.12. Patrick Rost

07.12. Paul Schreiber

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifach „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

06.12. Pascal Boye

07.12. Sylvia Schreiber

09.12. Gerd Schreiber

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

04.12. Ralf Schibalski

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

09.12. Heigo Kuhles

Jugendfeuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unserem jungen Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ zum Geburtstag:

03.12. Luuk Wilhelm Schnitter

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 20. November erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Richtigstellung

Der SC 1918 Großengottern e.V. stellt hiermit richtig:

Herr Matthäus Bartholomäus hat uns für die Beiträge Fußballspiel SC 1918 Großengottern gegen FC Rot-Weiß Erfurt und Gala-Abend anlässlich unseres Vereinsjubiläums im Amtsblatt Nr. 22 sämtliche Fotos dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Uns ist es leider entgangen, die Urheberrechte der Fotos mit seinem Namen zu kennzeichnen. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Die Landfrauen von Großengottern gingen auf Bildungsreise

Zur Vereinsarbeit der Landfrauen gehört auch das Erkunden der heimatlichen Umgebung. Diesmal ging es in die Vogtei. Jetzt wird mancher Leser meinen, was daran Besonderes sei, die Vogtei ist doch allgemein bekannt. Aber

es ist schon ein großer Unterschied, ob man alleine oder geführt etwas besichtigen kann. So haben wir uns am 18. Oktober auf den Weg zum „Blauen Wunder“ nach Niederdorla gemacht, dem ersten Ziel unserer Bildungsreise. Das „Blaue Wunder“, wie es im Volksmund heißt, ist eigentlich die Firma HAINICH Konserven GmbH, in der vor allem heimisches Obst und Gemüse verarbeitet wird. Als wir dort waren, sind gerade die Apfelmus- und Sauerkrautproduktionslinien in Betrieb gegangen. Schade, die Marmeladenherstellung hätte uns als Landfrauen besonders interessiert, aber deren Produktionszeit war für dieses Jahr vorbei. Die industriemäßige Produktion von Sauerkraut und Apfelmus hat uns natürlich auch sehr interessiert, stellen wir es daheim doch manchmal selber, vor allem Apfelmus, aber wenn, dann nur kleinere Mengen, her. Es war schon beeindruckend, wie nur wenige Menschen riesige Mengen von Konserven herstellen. Aber es war auch deprimierend, schafft der Mensch sich doch durch die Automatisierung selbst ab. Damit die teuren Automaten richtig ausgenutzt werden, wird auch für andere Firmen oder Handelsketten produziert. So entdeckten wir Gläser mit Spreewälder Sauerkrautetiketten. Erstaunt waren wir von der Größe der verarbeiteten Krautköpfe, diese waren wirklich gigantisch. Bei diesem Dürresommer? Als wir allerdings erfuhren, dass die Felder beregnet wurden, na da wunderte es uns nicht mehr. Wir danken Herrn Stefan Welfer, Frau Susanne Michel und Frau Dr. Karen Seeling für die interessante Führung durch ihren Betrieb. Eigentlich hätten wir ja gerne noch etwas von den leckeren Produkten gekostet, aber dafür langte die Zeit nicht mehr - der nächste Termin wartete schon auf uns.

Am Mittelpunkt Deutschlands und im Opfermoor in Niederdorla war jeder von uns schon einmal. Die einen nur so zum Schauen, die anderen zu den dortigen Veranstaltungen. Diesmal bekamen wir eine Führung und da erfuhren wir über das Opfermoor Dinge, die uns doch erstaunten. Humorvoll und mit sehr viel Wissenswerten führte uns Herr Müller von Opfermoor Vogtei durch das Gelände des Opfermoores. Die herausgefundene Datierung der Funde im Moor erbrachte die kultische Nutzung des Sees von der Hallstattzeit im 6. Jahrhundert v. Chr. bis nach der Christianisierung, sogar noch vereinzelt bis ins 11. und 12. Jahrhundert n. Chr.! Manchmal waren Herrn Müllers Erzählungen richtig gruselig. Nur gut, dass schönes Wetter war und die Sonne noch schien. So an Ort und Stelle ist es doch etwas anderes, als wenn man darüber nur liest.

Ausklingen ließen wir unseren Bildungsausflug im Landhotel am Mittelpunkt in Niederdorla. Auch wenn das schöne Wetter lockte, nach vier Stunden Bildungsrundgängen taten uns dann doch die Füße weh und wir freuten uns auf Kaffee und einen Stuhl.

Dieser Ausflug hätte nicht stattfinden können, wenn nicht einige Landfrauen oder deren Ehemänner mit ihren privaten PKWs gefahren wären. Auf diesem Weg einmal ein herzliches Dankeschön von den Fußgängern.

Unser Rundgang durch die HAINICH Konserven GmbH



Zu Beginn der Führung gab es erst einmal viel Informationen über die HAINICH Konserven GmbH.



Ungläubiges Staunen über die riesigen Krautköpfe - zumal in diesem trockenen Sommer! In einer Halle kommt das Kraut in den riesigen Sauerkrauttank. Heutzutage wird kein Sauerkraut mehr mit den Füßen gestampft.



Vorbereitungsarbeiten an der Apfelmus-Produktionslinie.



In dieser vorgeschriebenen Hygienekleidung fühlten wir uns fast dazugehörend.

Unser Rundgang durch das Opfermoor in Niederdorla



Am Mittelpunkt Deutschlands in Niederdorla.



Der Eingang zum Opfermoor.



Die Häuser wurden im Original aufgebaut.



Wir waren sehr interessierte Zuhörer.



Kaum zu glauben, dass in diesen Häusern Menschen wohnten.



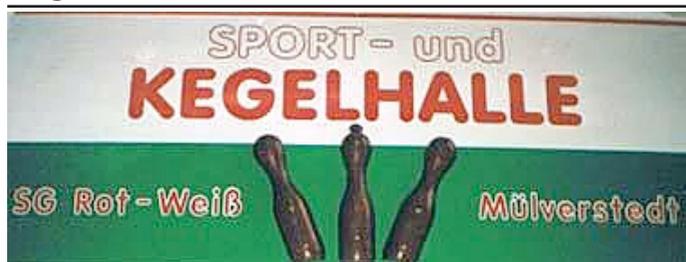
Wir erfuhren viel über die Opferkultstätten an diesem See im Opfermoor.



Abschlussfoto - bestimmt kommt manche von uns Landfrauen wieder hierher. Die Familie soll das ja auch kennenlernen.

Text: Evelyn Karnofka
Fotos: Rolf Laaß, Evelyn Karnofka

Kegelverein Mülverstedt



Kreisliga Jugend Unstrut-Hainich

Stand: 03.11.2018

SG Rot-Weiß Mülverstedt I gegen Thamsbrücker SV 1922 II 1701 : 11344

Mit einem jederzeit ungefährdeten Heimsieg verlief der Samstagmorgen für die Mülverstedter Jugend genauso, wie sie sich das gewünscht haben. Alle 4 Duelle wurden gewonnen. Tagesbeste wurde Catherine Lienert mit 458 Holz. Macht weiter so!

Aktueller Tabellenstand Thamsbrück , den 05.11.2018

1.	KV Bad Langensalza I	3 Spiele	6 : 0	16: 2
2.	Thamsbrück I	3 Spiele	4 : 2	12: 6
3.	Schlotheimer SV	3 Spiele	4 : 2	10: 8
4.	Mülverstedt	3 Spiele	2 : 4	9: 9
5.	KV Bad Langensalza II	2 Spiele	0 : 4	1:11
6.	Thamsbrück II	2 Spiele	0 : 4	0:12

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Julian Gasse 377, Catherine Lienert 458, Tom Weidelt 456, Lucas Freitag 410.
Thamsbrücker SV 1922 II: Finn Pietsch 314, Hanna Wilke 333, Felix Thielike 371, Julian Bothe 326.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 10.11.2018

SG Rot-Weiss Mülverstedt I gegen

Schlotheimer SV 1887 1641 : 1655
 454 Holz (Tagesbestwert) von Sportfreund Schwanethal reichten aus, um die 2 Punkte mit nach Schlotheim zu nehmen.

Gerald Rahardt erspielte 373 Holz und musste 81 Holz abgeben.

Die Aufholjagd begann mit Jörg Schreiber. Er spielte 419 Holz zu 388 Holz, so dass 50 „Nasse“ noch für Mülverstedt aufzuholen waren.

Karsten Hillig minimierte die „Miesen“ auf 13 Holz. Er spielte 410 : 373 Holz.

Im letzten Durchgang blieb der Gästespieler nervenstark und konterte die 439 Holz von Roman Flock mit 440 Holz. Wieder einmal zeigte es sich, dass die Abräumer sitzen müssen. Mit doppelt so vielen Fehlschüben hat Mülverstedt I verdient verloren.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Gerald Rahardt (EU) 373, Jörg Schreiber 419, Karsten Hillig 410, Roman Flock 439.
Schlotheimer SV 1887: Michael Schwanethal 454, Eckardt Gössel 388, Stefan Becker 373, Patrick Gorkowski 440.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 10.11.2018

ESV Lok Bad Langensalza II gegen

SG Rot-Weiß Mülverstedt III..... 1582 : 1566

Die Aussicht auf einen Sieg wurde bereits im 1. Durchgang zunichte gemacht. Tino Wickmann (376) verlor sein Duell gegen die Tagesbeste Karin Müller (449) haushoch. Damit hatten die restlichen 3 Mülverstedter Starter eine Hypothek von stattlichen 73 „Nassen“ abzarbeiten. In Durchgang 2 gelang es Matthias Haßkerl, der mit 399 Holz eine sehr gute Leistung ablieferte, seinem Gegner Peter Sache (351) schon über die Hälfte der Minuspunkte abzunehmen. Gerd Schreiber konnte seine Nervosität nicht im Zaume halten und verlor so gegen André Freytag mit 368 : 392 Holz. Schlusstarter Tom Weidelt ging mit 49 Holz Rückstand auf die Bahnen. Zwischen ihm und Daniel Petrasch entwickelte sich ein spannender Kampf. Mit einem Ergebnis von 423 Holz, konnte Tom als Mannschaftsbester mit seiner Leistung durchaus zufrieden sein. Sein Kontrahent erzielte 390 Holz und somit wurde das Spiel mit 16 Holz verloren.

Starterfolge:

ESV Lok Bad Langensalza II: Karin Müller 449, Peter Sachse 351, André Freytag 392, Daniel Petrasch 390.
SG Rot-Weiß Mülverstedt III: Tino Wickmann 376, Matthias Haßkerl 399, Gerd Schreiber 368, Tom Weidelt 423.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 11.11.2018

SG Rot-Weiß Mülverstedt II gegen

SV 1921 Diedorf I 1648 : 1570

Die 2.Mannschaft der SG Rot Weiß Mülverstedt konnte zu Hause 2 wichtige Punkte gegen den Tabellenzweiten der Unstrut Hainich Liga erkämpfen.

Stefan Rahardt blieb zwar unter seinen Möglichkeiten, gab aber nur 7 Holz ab. Stefan kegelte 389 Holz zu 396 Holz. René Krumbein hatte einen sehr guten Tag. Er spielte 426 Holz zu 407 Holz. Nun konnte Christian Marschall mit 12 „Gute“ an den Start gehen. Er machte 10 Holz gut mit 401 zu 391 Holz.

Florian Hillig kegelte den Tagesbestwert mit 432 Holz zu 376 Holz. Starke 159 Holz in den Abräumern untermauern sein sehr gutes Ergebnis.

Durch die Schützenhilfe der 2.Mannschaft bleibt Mülverstedt I weiter an der Tabellenspitze der Unstrut Hainich Liga.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt II: Stefan Rahardt 389, Rene Krumbein 426, Christian Marschall 401, Florian Hillig 432.
SV 1921 Diedorf I: Matthias Metz 396, Steffen Höppner 407, Jürgen Ellerich 391, Jens Hagemann 376.

Pokalwettbewerb Unstrut-Hainich Liga**Saison 2018/2019**

Alle 3 Mülverstedter Mannschaften kamen weiter.

Höngeda 1 gegen Mülverstedt 2 abgesagt und Mülverstedt 3 gegen Diedorf 1 (Diedorf nicht angetreten).

Die erste Mannschaft musste nach Grabe gegen Sandhasen Körner antreten.

KC Sandhasen Körner	14 Punkte	:	SG Rot-Weiß Mülverstedt 1.	18 Punkte
1970 Holz		:	2110 Holz	
Stefan Rahardt	545 (4 Punkte)	:	Peter Riedl	565 (4 Punkte)
Jörg Schreiber	518 (4 Punkte)	:	Kevin Meyer	478 (4 Punkte)
Karsten Hillig	493 (2 Punkte)	:	Ulf Meyer	495 (6 Punkte)
Roman Flock	554 (8 Punkte)	:	M. Rosenek	432 (0 Punkte)

Zum Schluss ein doch sehr eindeutiger Sieg für Mülverstedt 1. Mannschaft.

Gut Holz

Der Glöckner & K.K.

Rückblick auf das vierte gemeins

Zum vierten gemeinsamen Singen trafen sich dieses Jahr fünf Chöre der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ am Sonntag, dem 11. November, im schönen Saal der Gemeindeschenke Schönstedt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Bernhard Otto, begrüßte alle Sangesbegeisterten der Chöre ganz herzlich, die Bürgermeister der Gemeinden Flarchheim, Herrn Dietmar Ohnesorge, Großengottern, Herrn Thomas Karnofka, Heroldshausen, Herrn Uwe Zehaczek, Schönstedt, Herrn Egbert Zöllner, Weberstedt, Frau Simone Stiebling und wie immer, den Altengotterschen Musikverein, sowie alle Gäste ebenso.

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner ergriff die Gelegenheit, seiner Freude über den vollen Saal Ausdruck zu verschaffen und hoffte, auch im nächsten Jahr in der neuen Landgemeinde seinem Volkschor einen festen Platz in der Chorgemeinschaft sichern zu können. Der Weberstedter Singkreis „St. Ulrich“ präsentierte sich unter Leitung von Herrn Mike Stiebling, der Fauenchor Großengottern unter Leitung von Frau Helga Hollerbuhl, der Volkschor Schönstedt unter Leitung von Frau Ruth Grunert, der Männergesangverein Flarchheim unter Leitung von Herrn Ortwin Merten und der Mülverstedter Chor unter Leitung von Frau Katrin Skrieve.

Das abwechslungsreiche Musikprogramm bot jeweils mehrere Lieder der Chöre aus ihrem speziellen Repertoire, wobei die Viel-

fältigkeit der einzelnen Gesangsgruppen deutlich zum Ausdruck kam.

Am Ende würdigte Bernhard Otto den erfolgreichen musikalischen Nachmittag und stellte eine deutliche Qualitätssteigerung gegenüber den ersten Veranstaltungen fest. Er bedankte sich bei allen Mitwirkenden für das gelungene Liederfest, wünschte den Chören weiterhin viel Freude und Enthusiasmus beim Einüben des Weihnachtsprogrammes und bei ihren weiteren geplanten Auftritten.

Zur Freude aller und zur Überraschung seines eigenen Chores, kündigte der Flarchheimer Bürgermeister Dietmar Ohnesorge an, im Sommer 2019 im Rahmen einer Freiluftveranstaltung das 5. Chortreffen in Flarchheim organisieren zu wollen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende vergaß nicht, einen besonderen Dank an die Schönstedter Sängerinnen und Sänger zu richten, die für die schöne Herbstdekoration und die gute Bewirtung verantwortlich zeichneten.

Ein schöner Nachmittag klang mit zünftiger Blasmusik aus. Alle Beteiligten sehen dem nächsten Treffen in Flarchheim freudig entgegen.

Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender



ame Sängertreffen in Schönstedt

